

# Anmeldeformular Fortbildung Oldies

Der Verein \_\_\_\_\_ bestätigt durch \_\_\_\_\_  
Vereinsstempel Funktion (z.B.: Lehrwart) und Name des Vereinsvertreters

die folgende **Anmeldung** für den u.g. Aus- oder Fortbildungslehrgang. Im Fall einer Anmeldung zum **Schneelehrgang** im Rahmen der Ausbildungslehrgang DSV Grundstufe Alpin und Snowboard wird bestätigt, dass der Teilnehmer im Verein oder einer DSV-Skischule das Praktikum absolviert hat und der erforderliche Praktikumsbericht dem Verein vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereinsvertreters

## Anmeldung zum Lehrgang

Lehrgangsbezeichnung: Zentrale Fortbildung Alpin Oldies

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Fortbildung mit Lizenzverlängerung   
oder

Gruppenfortbildung ohne Lizenzverlängerung

## Angaben zur Person

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Derzeitige Lizenz(en): \_\_\_\_\_

Bemerkungen zur Anmeldung [z.B. Skipass vorhanden, Zimmerwunsch o.Ä.]

\_\_\_\_\_

**Die Ausschreibung und die Teilnahmevoraussetzungen habe ich gelesen und erkenne sie als verbindlich an.**

**Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden.**

**Den Verhaltenskodex zum Kindeswohl habe ich gelesen und akzeptiert.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

**Rücksendung der Anmeldung bitte direkt an die Geschäftsstelle:**

**Hessischer Skiverband e.V., Parkstraße 16, 61231 Bad Nauheim!**

Die Anmeldung wird nur vollständig ausgefüllt, inklusive aller Anhänge, berücksichtigt. Sie ist an die in der Lehrgangsausschreibung genannte Stelle zu richten. Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldungen bis zur jeweiligen Höchstteilnehmerzahl reserviert.

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Lastschriftmandat wird durch

- die Gläubiger-Identifikationsnummer DE 93 ZZZ00 000 815229 des Hessischen Skiverbandes und
- Ihre Mandatsreferenznummer (wird Ihnen mit der Abbuchung mitgeteilt)

gekennzeichnet, die vom Hessischen Skiverband bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hessischen Skiverband die Kosten für den oben genannten Lehrgang in Höhe der zutreffenden Angabe in der Ausschreibung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hessischen Skiverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name und Anschrift des Kontoinhabers

---

IBAN (bei ausländischen Konten auch BIC)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kontoinhabers

## **Teilnahmebedingungen**

### **Anmeldung**

Für die Anmeldung zu einem Lehrgang des Hessischen Skiverbandes muss eine Registrierung und Erstellung eines persönlichen Accounts über das HSV-ONLINE-PORTAL vorgenommen werden. Dies kann der HSV in Einzelfällen aufgrund der Daten aus dem vorliegenden Anmeldeformular übernehmen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der persönlichen Daten im persönlichen Account liegen beim Teilnehmer. D.h. der Teilnehmer trägt Sorge, dass seine Daten richtig eingegeben sind und nimmt ggf. Korrekturen selbst vor. Der HSV haftet ausdrücklich nicht bei unkorrekt eingegebenen Daten (vgl. Haftungsbeschränkung). Bei Lehrgängen mit Vereinsfreigabe muss die Freigabe durch den Verein erteilt werden. Für den Teilnehmer wird ein Platz im Lehrgang reserviert, die Vereinsfreigabe muss vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Mit der Anmeldung wird ein SEPA-Mandat zum Einzug der Lehrgangskosten erteilt.

### **Abmeldung/Storno**

#### **Abmeldung**

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen (auch per Fax oder Mail). Die im Zusammenhang mit der Abmeldung anfallenden Kosten entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht "Stornogebühren".

#### **Abmeldung mit Stellung eines Ersatzteilnehmers**

Stellt ein Teilnehmer bei Verhinderung einen Ersatz-Teilnehmer, so fällt die Abmeldegebühr analog der Abmeldung vor dem Meldeschluss an. Der Ersatz-Teilnehmer meldet sich online zu dem Lehrgang an und gibt als Bemerkung "Ersatzteilnehmer für ..." an. Der HSV erstattet dem ursprünglichen Teilnehmer die eventuell schon bezahlten Lehrgangskosten abzüglich der Stornokosten und bucht die Lehrgangskosten für den Ersatzteilnehmer neu ab.

#### **Ummeldung auf einen anderen Lehrgang**

Jede Ummeldung wird wie eine Abmeldung und anschließende Neuanmeldung behandelt. Ummeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen (auch per Fax oder Mail). Der Teilnehmer teilt die Abmeldung vom ursprünglich gebuchten Lehrgang der HSV-Geschäftsstelle mit und meldet sich für den neuen Lehrgang online an.

#### **Stornogebühren**

Zeitpunkt:	Betrag:
Abmeldung vor Meldeschluss	20 €
Abmeldung mit Stellen eines Ersatzteilnehmers	20 €
Abmeldung nach Meldeschluss	Höhe der entstandenen Kosten
Fehlen ohne Abmeldung	voller Lehrgangspreis

Nichterscheinen zum Lehrgang ohne vorherige schriftliche Abmeldung gilt nicht als Rücktritt vom Lehrgang. In diesem Fall hat der HSV Anspruch auf die gesamte Lehrgangsgebühr und Kosten. Der Hessische Skiverband behält sich vor, Forderungen und Stornogebühren der Hotels bei Absage bzw. Ummeldung nach dem Meldeschluss an die Teilnehmer bzw. deren Vereine weiterzugeben.

#### **Absage durch den Verband**

Für alle ausgeschriebenen Lehrgänge gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder nicht ausreichender Schneelage behält der HSV sich vor, den Lehrgang abzusagen. Die Absage erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. In diesem Fall erfolgt eine Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen.

#### **Unterkunft**

Die Unterkunft der Lehrgangsteilnehmer erfolgt in der Regel in Doppel- und Dreibettzimmern, im Einzelfall auch in Mehrbettzimmern (dies ist dann in der Ausschreibung angegeben). Die Unterbringung in Einzelzimmern ist in einigen Unterkünften möglich, jedoch nur bei entsprechender Verfügbarkeit und gegen Aufpreis (vom Teilnehmer vor Ort zu bezahlen).

#### **Zahlung**

Die Lehrgangskosten für Ausbildungs- oder Fortbildungslehrgänge des Hessischen Skiverbandes werden per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchung erfolgt frühestens bei Anmeldeschluss, hierzu erhält der Teilnehmer vorab eine Benachrichtigung per Mail.

Sollte die Anmeldung auf die Warteliste genommen werden oder nicht angenommen werden können, wird die betreffende Person benachrichtigt. Es erfolgt keine Abbuchung.

### **Meldeschluss**

Die Anmeldetermine (Meldeschluss) sind unbedingt einzuhalten. Die Verfügbarkeit freier Plätze eines Lehrgangs kann der HSV-Homepage entnommen werden. Bei allen Meldungen zu Lehrgängen des HSV entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Zulassung. Etwaige Sonderregelungen bzw. die Zulassungsvoraussetzungen sind bei den Lehrgängen vermerkt.

### **Ansprechpartner**

Postanschrift für alle Verbandslehrgänge ist die HSV-Geschäftsstelle, Parkstr. 16, 61231 Bad Nauheim. Für Verbandslehrgänge ist Ansprechpartner die HSV-Geschäftsstelle.

### **Unterlagen/Nachweise**

Bitte beachten Sie die Hinweise und Zulassungsvoraussetzungen in den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen.

Sofern vorhanden sind zum Lehrgang folgende Unterlagen mitzubringen:

- DSV-Card
- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte

Bei mehrtätigen Lehrgängen in den Alpen wird der Abschluss einer Auslandsreisekranken- und Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

### **Haftung**

Der Hessische Skiverband e.V. (HSV) ist bemüht, möglichst genaue und zuverlässige Informationen auf seiner Website veröffentlichen. Er übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der Informationen und lehnt jegliche diesbezügliche Verpflichtung sowie Haftung für den Fall von Irrtümern oder Auslassungen auf den HSV-Webseiten und in den Printmedien ausdrücklich ab. Der HSV behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teile des Internet-Angebots oder das gesamte Angebot ohne vorherige und gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu kürzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder ganz einzustellen. Endgültige verbindliche Informationen erhalten die zugelassenen Teilnehmer unmittelbar vor dem Lehrgang. Sollten Sie fehlerhafte Angaben auf der HSV-Homepage entdecken, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Die Haftung aller Organmitglieder des HSV, der Besonderen Vertreter nach § 30 BGB oder der mit der Vertretung des HSV beauftragten Personen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Der HSV haftet nicht für Schäden, die durch Umstände, die nicht im Einfluss-Bereich des HSV liegen, durch Verzögerungen oder Unterbrechungen, durch unrichtige Inhalte der Medien, durch Verlust oder Löschung von Daten oder in sonstiger Weise entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden vom HSV vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Haftungsansprüche gegen den HSV, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen und Angebote bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des HSV kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Der HSV haftet nicht für nicht zustande gekommene Absprachen unter den Teilnehmern, insbesondere für Mitfahrgelegenheiten, Reisegelegenheiten und Übernachtungsgelegenheiten, den daraus resultierenden Folgen und nicht für Absprachen, die unter den Teilnehmern getroffen wurden.

## Datenschutz

Zur Verfolgung der Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitgliedsvereine und seiner Mitglieder werden folgende Daten erhoben: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung. Zugriff auf diese Daten haben nur das Verbandspräsidium, die Verbandsgeschäftsstelle, sowie weitere Funktionsträger, sofern sie diese zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigen. Diese Daten – ausgenommen die Bankverbindung - werden in Einzelfällen (z.B. Übungsleiter Aus- und Fortbildung, Wettkampfergebnisse) an den Dachverband (DSV - Deutscher Skiverband e.V.) übermittelt. Bei der Teilnahme an Lehrgängen werden den Teilnehmern außerdem Kontaktlisten zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung gestellt (enthalten Name, Wohnort, Mail/Telefon) sowie ggf. dem Hotel Teilnehmerlisten mit Namen und Adressen für die Meldung an den jeweiligen Tourismusverband (Kurtaxe).

Zum Zwecke der besseren Außendarstellung unseres Verbandes und seiner Mitgliedvereine veröffentlicht der Hessische Skiverband Fotos/Filmaufnahmen von Lehrgängen und Veranstaltungen auf der Internetseite und den Kanälen der sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram). Die abgegebene Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Hessische Skiverband verpflichtet sich, im Falle eines Widerrufs die personenbezogenen Daten/Bilder innerhalb von zwei Wochen von der Internetseite zu entfernen bzw. für die Zeitschrift nicht mehr zu verwenden.

Die Internetseite des Hessischen Skiverbandes ist auch für Suchmaschinen zugänglich. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die veröffentlichten Daten auch von Suchmaschinen gefunden werden können. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Daten auch aus Ländern aufgerufen werden, die über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Einen Datenschutzbeauftragten hat der Verband bestellt. Es besteht außerdem ein Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Der Hessische Skiverband ist rechtlich verpflichtet darauf hinzuweisen.

### Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

- Verantwortliche: Stefanie Wintershoff, Parkstr. 16, 61231 Bad Nauheim, verband[at]hsv-ski.de
- Ein Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Er kann über die Geschäftsstelle kontaktiert werden.
- Zwecke der Verarbeitung: Verfolgung der Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder.
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern: Weitergabe personenbezogener Daten an den Dachverband, durch interne und externe Publikation, im Internet: wie oben beschrieben.
- Ein Datentransfer in Drittländer findet nicht statt.
- Speicherdauer der personenbezogenen Daten: Solange dies zur Verfolgung der Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitgliedsvereine und seiner Mitglieder erforderlich ist.
- Jeder Betroffene\*) hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Jeder Betroffene\*) kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Jeder Betroffene\*) hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, <https://datenschutz.hessen.de/>)

\*) Betroffene sind z.B. Vereinsmitglieder, Funktionäre, Athleten, Mitarbeiter, Übungsleiter, Teilnehmer und Referenten

## Verhaltenskodex und Verhaltensregeln zum Kindeswohl

### Verhaltenskodex zum Kindeswohl

*Für alle ehrenamtlichen tätigen und hauptberuflichen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Sport*

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

- In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art.
- Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leistungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- In vielen Sportarten spielt direkter, enger Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuelle Grenzempfindung von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen, beim Landessportbund Hessen e.V., bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### Verhaltensregeln zum Kindeswohl

*Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht*

- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

- **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

- **Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatbereich der betreuenden Person.

- **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

- **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Es werden keine "Geheimnisse" mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern Und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- **Transparenz im Handel**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.